



Datum: 27.11.2024
GZ.: 747-5/2024
Betrifft: Aufteilung des
Jagdpachtschillings.
Bearbeiter: Gisela Felkl – DW-13
E-Mail: gisela.felkl@riegersburg.gv.at
Sekretariat

Öffentliche Kundmachung

gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBL.Nr. 115, i.d.g.F iVm § 21, Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBL.Nr. 23/1986 i.d.g.F.

Gegen den Entwurf zur

Aufteilung des Jagdpachtschillings

für das Jagdjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025, welcher in der Zeit vom 21. Oktober 2024 bis 18. November 2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde, wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 26. November 2024 den Beschluss gefasst, die Anteile am Jagdpachtschilling entsprechend dem aufgelegten Aufteilungsschlüssel aufzuteilen.

Die Grundbesitzer können ihre Anteile innerhalb einer 6-wöchigen Frist, welche am

09. Jänner 2025 beginnt und am 20. Februar 2025 endet,

wie folgt beheben:

Amtsstunden und Parteienverkehr - im Marktgemeindeamt Riegersburg

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag: 13:00 – 17:00 Uhr

(ausgenommen jeweils die gesetzlichen Feiertage)

Hinweis: Die nicht behobenen Anteile verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Riegersburg, am 27.11.2024

Angeschlagen am: 28.11.2024

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister:

(Manfred Reisenhofer)